

EU-Richtlinie 2006/22/EG des europ. Parlaments

RICHTLINIE 2006/22/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 15. MÄRZ 2006 ÜBER MINDESTBEDINGUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 3820/85 UND (EWG) NR. 3821/85 DES RATES ÜBER SOZIALVORSCHRIFTEN FÜR TÄTIGKEITEN IM KRAFTVERKEHR SOWIE ZUR AUFHEBUNG DER RICHTLINIE 88/599/EWG DES RATES

Zweck dieser RL ist es Mindestbedingungen für die Anwendung der Verordnungen (EWG) Nr. 3820/85 und (EWG) Nr. 3821/85 festzulegen.

Die wichtigsten Punkte:

Kontrollsystem	<ul style="list-style-type: none">• die Mitgliedstaaten errichten ein angemessenes und regelmäßiges Kontrollsystem zur Einhaltung der EU-Verordnungen 3820/85 sowie 3821/85 sowohl auf der Straße als auch auf dem Betriebsgelände von Verkehrsunternehmen• es erfasst alljährlich einen bedeutenden, repräsentativen Querschnitt des Fahrpersonals, der Fahrer, der Unternehmen und der Fahrzeuge jeder Beförderungsart (im Rahmen von 3820/85 sowie 3821/85)• Kontrolle haben so zu erfolgen, dass ab 1. Mai 2006 1 % der Tage überprüft werden an denen Fahrer von in den Geltungsbereich der Verordnungen 3820/85 und 3821/85 fallenden Fahrzeugen arbeiten. Ab 1. Januar 2008 erhöht sich dies auf mindestens 2 % und ab dem 1. Januar 2010 auf mindestens 3 %. Ab 1.1.2012 kann die Kommission diesen Mindestprozentsatz auf 4 % erhöhen, sofern im Durchschnitt 90 % der Fahrzeuge mit einem Digitalen Kontrollgerät ausgestattet sind. <p>Mindestens 15 % aller überprüften Arbeitstage werden bei Straßenkontrollen und mindestens 30 % der überprüften Arbeitstage bei Kontrollen auf dem Betriebsgelände von Unternehmen geprüft. Ab dem 1. Januar 2008 erhöht sich dieser Schlüssel auf 30%/50%</p>
Straßenkontrollen	<ul style="list-style-type: none">• Werden an verschiedenen Orten zu beliebigen Zeiten in einem Teil des Straßennetzes durchgeführt, der so groß ist, dass eine Umgehung der Kontrollposten schwierig ist.• Kontrollen werden nach einem System der Zufallsrotation, mit einem angemessenen geografischen Gleichgewicht, durchgeführt.
Abgestimmte Kontrollen	<ul style="list-style-type: none">• Die Mitgliedstaaten führen mindestens 6x jährlich miteinander abgestimmte Straßenkontrollen durch. Diese Kontrollen werden von zwei oder mehreren Mitgliedstaaten in ihren jeweiligen Hoheitsgebieten gleichzeitig durchgeführt.
Betriebskontrollen	<ul style="list-style-type: none">• Betriebskontrollen werden zusätzlich durchgeführt wenn bereits im Rahmen von Straßenkontrollen schwere Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten bzw. den Bestimmungen zum

	Kontrollgerät festgestellt werden.
Risikoeinstufungssystem	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitgliedstaaten errichten ein System für die Risikoeinstufung von Unternehmen nach Maßgabe der relativen Anzahl und Schwere der von den Unternehmen begangenen Vergehen gegen die Bestimmungen der Lenk- und Ruhezeiten sowie des Kontrollgerätes. • Unternehmen mit einer hohen Risikoeinstufung werden strenger und häufiger überprüft.
Formblatt zur Bestätigung der lenkfreien Tage	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kommission erstellt ein elektronisches und druckfähiges Formblatt über die „lenkfreien“ Tage (Krankheit, Urlaub etc.)
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • In den jeweiligen Mitgliedstaaten bis zum 1. April 2007